



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Arthur Hartmann AG (AGB)

1. Geltungsbereich

Leistungen, Lieferungen und Offerten der Firma Arthur Hartmann AG erfolgen ausschliesslich auf Grundlage der mit dem Kunden getroffenen schriftlichen Vereinbarung sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB). Anderslautende Bedingungen der Kunden sowie Abweichungen von diesen AGB sind nur gültig, wenn sie von den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Ein Vertrag der Firma Arthur Hartmann AG mit dem Kunden kommt erst zustande, wenn eine schriftliche Auftragsbestätigung der Firma Arthur Hartmann AG vorliegt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche in Offerten und Auftragsbestätigungen der Firma Arthur Hartmann AG enthaltenen Preise verstehen sich ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien franko Lieferadresse, verzollt, exkl. MWSt und ohne jegliche Abzüge. Die in Offerten der Firma Arthur Hartmann AG genannten Preise basieren jeweils auf den zum Zeitpunkt der Offertstellung geltenden Vormaterialpreisen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist ausdrücklich damit einverstanden, dass sich die Firma Arthur Hartmann AG das Recht vorbehält, Änderungen des Vormaterialpreises, welche zwischen dem Zeitpunkt der Offertstellung durch die Firma Arthur Hartmann AG und dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eintreten, zu berücksichtigen. Massgebend sind daher die von der Firma Arthur Hartmann AG in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise.

Der Kunde hat die von der Firma Arthur Hartmann AG in Rechnung gestellten Beträge innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Verrechnung sämtlicher ihm allenfalls gegen die Firma Arthur Hartmann AG zustehenden Forderungen mit Forderungen, welche die Firma Arthur Hartmann AG dem Kunden gegenüber geltend macht.

Ist die von der Firma Arthur Hartmann AG gelieferte Ware vor Zahlung in den Besitz des Kunden übergegangen und befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, so kann die Firma Arthur Hartmann AG vom Vertrag zurücktreten und die übergebene Ware zurückfordern.

3. Eigentumsvorbehalt

Die Firma Arthur Hartmann AG ist berechtigt, bis zur vollständigen Bezahlung des von ihr in Rechnung gestellten Betrages auf der von ihr gelieferten Ware einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen. Der Kunde zeigt der Firma Arthur Hartmann AG einen allfälligen Domizilwechsel sofort an, sofern ein solcher vor der vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages erfolgt.



Bank: ZKB CH57 0070 0110 0015 1385 2
www.arthur-hartmann.ch

Telefon: +41 44 955 02 55
E-Mail: mail@arthur-hartmann.ch

4. Lieferfristen

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung sind die von der Firma Arthur Hartmann AG in Offerten oder Auftragsbestätigungen genannten Lieferungs- und Leistungsfristen unverbindlich. Treten in unseren Herstellwerken Betriebsstörungen oder Ereignisse höherer Gewalt auf, welche uns eine Lieferung erschweren oder verunmöglichen, sind wir berechtigt, die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern oder die Lieferverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf Preisminderung oder Schadenersatz.

Die Firma Arthur Hartmann AG behält sich das Recht vor, ihre Lieferungen und Leistungen in Teillieferungen und -leistungen zu erbringen.

5. Mengentoleranzen

Wir sind bestrebt, die bestellten Mengen einzuhalten. Wir müssen uns aber Über- oder Unterlieferungen von +/- 10% mit entsprechenden Preisberechnungen vorbehalten.

6. Abnahme / Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen und zu testen. Dabei entdeckte Mängel sind der Firma Arthur Hartmann AG innert 10 Tagen nach erfolgter Lieferung schriftlich, mit Fotos, mitzuteilen. Versteckte Mängel müssen der Firma Arthur Hartmann AG unverzüglich, jedoch spätestens innert 7 Tagen nach deren Feststellung schriftlich mitgeteilt werden. Bei Nichteinhalten der soeben erwähnten Fristen gilt die Ware als mängelfrei und genehmigt.

Das Rügerecht erlischt endgültig ein Jahr nach Empfang der Lieferung.

7. Kontrollrecht

Der Besteller muss uns vor der Weiterverarbeitung und Verwendung der beanstandeten Ware Gelegenheit bieten, die beanstandete Ware im Zustand der Anlieferung bzw. der Entdeckung des Mangels zu besichtigen und zu überprüfen und Ersatz zu liefern.

8. Ansprüche des Bestellers bei Mängeln

Die Firma Arthur Hartmann AG haftet weder für Mängel an der von ihr gelieferten Ware, noch für dem Kunden oder Dritten daraus entstehende Folgeschäden. In Fällen, in welchen der Firma Arthur Hartmann AG gegenüber ihren Lieferanten Garantierrechte bestehen, gewährt sie ihren Kunden eine Garantie in demselben Umfang, jedoch nur für die Ausführungs- und Materialfehler. Die Firma Arthur Hartmann AG behält sich aber ausdrücklich das Recht vor, die gerügten Mängel durch ihre eigenen Mitarbeiter oder Experten vor Ort zu prüfen und zu beurteilen. Der Kunde räumt der Firma Arthur Hartmann AG vor Inanspruchnahme einer allfälligen Garantie ausdrücklich das Recht ein, festgestellte Mängel innert angemessener Frist zu beheben.

Wenn die Mängelrüge zu recht erfolgt ist, haben wir das Wahlrecht zwischen:

- der Nachbesserung der gelieferten Ware, wenn sie möglich ist und von uns sofort offeriert wird,
- der Rücknahme der beanstandeten Ware und dem Ersatz durch wahrhafte Ware, wenn sie ohne Verzug möglich ist,
- der Rücknahme der Ware und der Rückerstattung des bereits geleisteten Kaufpreises.



Bank: ZKB CH57 0070 0110 0015 1385 2
www.arthur-hartmann.ch

Telefon: +41 44 955 02 55
E-Mail: mail@arthur-hartmann.ch

Die Kosten der Rückführung der Ware ab Erfüllungsort und der eventuellen Ersatzlieferung gehen zu unseren Lasten.

Eine Minderung des Preises, d.h. ein Behalten der Ware durch den Besteller verbunden mit einer Reduktion des Kaufpreises, bedarf der Übereinkunft beider Parteien.

9. Gefahrenübergang

Die Gefahrtragung für die zu liefernde Ware geht auf den Kunden über, sobald dem Kunden die Bereitstellung der Ware an einem bestimmten Ort angezeigt wird.

Ist zusätzlich ein Transport über die zu liefernde Ware vereinbart, so geht die Gefahr über, sobald die Ware am Bestimmungsort eintrifft, und zwar bevor die Ware abgeladen wird.

10. Abtretungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Forderung gegenüber der Firma Arthur Hartmann AG ganz oder teilweise abzutreten; ebenso wenig darf der Kunde ein mit der Firma Arthur Hartmann AG eingegangenes Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Vorbehalten bleibt in beiden Fällen die schriftliche Zustimmung der Firma Arthur Hartmann AG.

11. Rechtswahl

Auf sämtliche vertraglichen Beziehungen zwischen der Firma Arthur Hartmann AG und dem Kunden - und somit auch bei Lieferungen oder Leistungen ins oder im Ausland - ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht tangiert.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis der Firma Arthur Hartmann AG und dem Kunden sich allenfalls unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Firma Arthur Hartmann AG in Russikon (Schweiz).

Ausgabe Mai 2022